



Abholregelung

1. Selbständige Abmeldung des Kindes

Sollte Ihr Kind sich selbst abmelden dürfen, bedeutet dies, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen kann oder dass es eine familiäre Absprache gibt, dass sich Ihr Kind zu einem mit Ihnen vereinbarten Treffpunkt begibt und dort von Ihnen abgeholt wird (z.B. Fahrradständer). In diesem Fall ist die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen mit der selbständigen Abmeldung Ihres Kindes beendet. Eine Kontrolle, ob Ihr Kind an dem vereinbarten Treffpunkt ankommt, kann durch die Erzieher/innen nicht erbracht werden und liegt auch nicht mehr in ihrer Verantwortung.

2. Abmeldung durch einen Erwachsenen

Sollten Sie nicht möchten, dass Ihr Kind sich, wie unter Punkt 1 erläutert alleine abmeldet, bedeutet dies, dass Ihr Kind solange auf dem Schulgelände in der Obhut der Erzieher/innen verweilt, bis eine sorgeberechtigte Person es persönlich bei einem/er zuständigen Erzieher/in abmeldet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die von Ihnen gewählte Regelung verbindlich an allen Tagen, die Ihr Kind in der Betreuung ist, gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Heiland
(GTS-Leitung)

Mein Kind _____ Haus _____ darf sich zur vereinbarten
Zeit (15.00/16.00Uhr) alleine abmelden.

Mein Kind wird von einer sorgeberechtigten Person persönlich abgemeldet.

Datum

Erziehungsberechtigte/er